

**BAYER GARTEN GIESSMITTEL GEGEN SCHAEDLINGE**

1/5

Version 1 / D
102000009019Überarbeitet am: 22.09.2004
Druckdatum: 14.03.2007**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****Produktinformation**

Handelsname	BAYER GARTEN GIESSMITTEL GEGEN SCHAEDLINGE
Produktcode (UVP)	06089860
Verwendung	Insektizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**Suspoemulsion (SE)
Thiacloprid 9 g/l**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Thiacloprid	111988-49-9	Xn	R20/22, R40, R52/53	0,92

3. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

BAYER GARTEN GIESSMITTEL GEGEN SCHAEDLINGE

2/5

Version 1 / D
102000009019

Überarbeitet am: 22.09.2004
Druckdatum: 14.03.2007

Behandlung

Elementarhilfe, Dekontamination und symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

BAYER GARTEN GIESSMITTEL GEGEN SCHAEDLINGE

3/5

Version 1 / D
102000009019Überarbeitet am: 22.09.2004
Druckdatum: 14.03.2007

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse	12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
Lagerstabilität	
Lagertemperatur	< 50 °C
Sonstige Angaben	Nicht bei Temperaturen unter -10 °C aufbewahren.
Geeignete Werkstoffe	
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind.	

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Persönliche Schutzausrüstung**

Handschutz Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Hygienemaßnahmen

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.
- Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	Emulsion
Farbe	weiß
Geruch	schwacher Eigengeruch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	5,5 - 7,0 (unverdünnt)
Flammpunkt	> 100 °C DIN EN ISO 2719 (2003-09) Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Dichte	ca. 0,98 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

BAYER GARTEN GIESSMITTEL GEGEN SCHAEDLINGE

4/5

Version 1 / D
102000009019Überarbeitet am: 22.09.2004
Druckdatum: 14.03.2007

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) > 2.500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte) > 2,357 mg/l Expositionszeit: 4 h (als Aerosol) Höchste erreichbare Konzentration.
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	nicht reizend (Kaninchen)
Augenreizung	nicht reizend (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD 406, Buehler Test

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Ökotoxische Wirkungen**

Fischtoxizität	LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)) 25,2 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) >= 85,1 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Algtoxizität	IC50 (Desmodesmus subspicatus) 96,7 mg/l Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
Bei größeren Mengen Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADNR	Kein Gefahrgut
ADR	Kein Gefahrgut
GGVE	Kein Gefahrgut
GGVS	Kein Gefahrgut
IATA_C	Kein Gefahrgut
IATA_P	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut



BAYER GARTEN GIESSMITTEL GEGEN SCHAEDLINGE

5/5

Version 1 / D
102000009019

Überarbeitet am: 22.09.2004
Druckdatum: 14.03.2007

RID

Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Slightly hazardous)

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäische Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30. Juli 2004.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben werden. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.